

Informationen zum Betriebspraktikum des 10. Jahrgangs (Merkblatt für die Eltern)

In der Zeit vom **9. bis zum 20. Dezember 2024** soll im Rahmen des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik für unsere Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen ihr erstes Betriebspraktikum stattfinden.

Dieses Praktikum dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des § 1 des Schulgesetzes. Es unterstützt die Anwendung und Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch neue Erfahrungen und Erlebnisse. Außerdem dient es der vertiefenden Einführung in die Wirtschafts- bzw. Berufswelt und bietet eine Möglichkeit der Praxisorientierung im Bezug zu anderen Fächern, wie zum Beispiel zu Erdkunde, Ethik, Physik oder Biologie.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über den Arbeitsalltag sowie Hinweise zur Berufsfindung und zur Berufsorientierung. Schulpraktika dienen jedoch nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf oder der Stellenvermittlung. Der Abschluss von Berufsausbildungsverträgen darf während dieser Zeit nicht erfolgen. Eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf des Praktikums ist nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht zulässig.

Für die an Betriebspraktika teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 539 Abs. 1, Nr. 14, Buchstabe b. Schülerinnen und Schüler, die im Betriebspraktikum mit unverpackten Lebensmitteln in Berührung kommen (Praktikanten in KITA, Gaststätten, Hotels, Bäckereien etc.), müssen nach Aufforderung des Praktikumsbetriebes im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes im Gesundheitsamt belehrt werden. Diese Belehrung gilt nur für das Betriebspraktikum und darf vor dessen Beginn nicht älter als drei Monate sein. Eine Bescheinigung ist mit der Vereinbarung bzw. Bestätigung (wenn es sich um eine Einrichtung des öffentlichen Dienstes handelt) in doppelter Ausführung einzureichen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Eine Entlohnung erfolgt nicht. Für Beurlaubungen während des Betriebspraktikums gelten die Ausführungsvorschriften über Unterrichtszeiten, zur Befreiung von der Schulpflicht und für die Beurlaubung vom Besuch des Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler suchen (evtl. mit Unterstützung der Eltern) bis zum Ende der Sommerferien einen Praktikumsbetrieb, der ihren beruflichen Interessen entspricht. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler **zwei Ausfertigungen des Praktikumsvertrages**, die sie **beide vollständig ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben** den Klassenlehrer*innen bis zum **20. September 2024** übergeben. Der Name des Schülers/ der Schülerin, der Stempel der Firma, die Tel.-Nr. sowie der Name des/der betrieblichen Betreuers/in müssen deutlich lesbar sein. Der Praktikumsort muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Land Berlin erreichbar sein. Sind diese Anforderungen erfüllt, erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Exemplar des von der Schulleitung unterzeichneten Praktikumsvertrages zurück, welches sie dann an den Praktikumsbetrieb weiterleiten müssen. Das zweite Vertragsexemplar verbleibt in der Merian-Schule.

Die Schülerinnen und Schüler, die später den gymnasialen Bildungsweg an unserer Schule absolvieren wollen, sollten sich um studienorientierte, fachlich anspruchsvolle Betriebe/Institutionen bemühen. Weitere Einzelheiten über die Ziele, Inhalte und den Ablauf des Betriebspraktikums erfahren Sie in den Elternversammlungen bzw. von den Klassenlehrkräften. Zusätzliche Materialien sind auf unserer Schulwebsite unter **Berufs- und Studienorientierung / Praktika 2024** zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **P. Schimpf**
(Fachkonferenzvorsitz Wirtschaft-Arbeit-Technik)

Kenntnisnahme:

Name, Vorname des Kindes in Druckschrift: _____ Klasse _____

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum / Unterschrift Schüler*innen